Bericht des Aufsichtsrats

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und der Lagebericht wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüft. Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Der Prüfungsbericht gab dem Aufsichtsrat keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

Dem Aufsichtsrat liegen der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag über die Verwendung des Verlusts vor. Er billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss.

Der Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Verlusts schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Wesseling, 17.10.2017

gez.

Manfred Rothermund
Aufsichtsratsvorsitzender